

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 15.06.2023
Dezernat IV Fachbereich Jugend und Soziales Fachdienst 54 – Migration	Name: Sandra Karls
	FD 54 - Migration
	Telefon: 0641-9390 9761
	Fax: 0641-9390 9699
	E-Mail: sandra.karls@lkgi.de
	Gebäude: B
Zimmer: 230	

Sachstandsbericht zur Unterbringung schutzsuchender Menschen im Landkreis Gießen (Vorlage 0947/2023)

Aufgrund des Berichtsanspruchs der Kreistagsfraktion der SPD vom 28.04.2023 (Vorlage 0947/2023) zum Sachstand der Unterbringung schutzsuchender Menschen im Landkreis Gießen nimmt der Fachdienst 54 Migration Stellung. Die Fragen sollen im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt beantwortet werden.

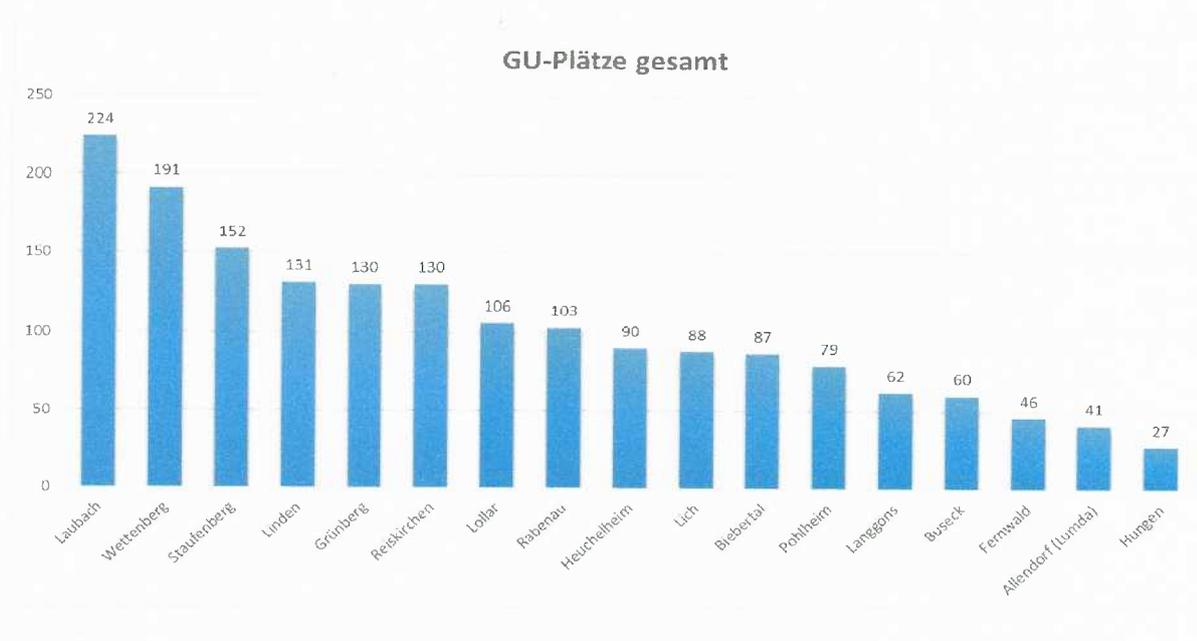
1. Wie sind die aktuellen Kapazitäten an guten Unterbringungsmöglichkeiten?

Zurzeit (Stand 08.05.2023) befinden sich 1.560 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Von diesen Bezugsberechtigten wohnen 896 Personen in Privatwohnungen, 546 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und 118 Personen in Übergangseinrichtungen.

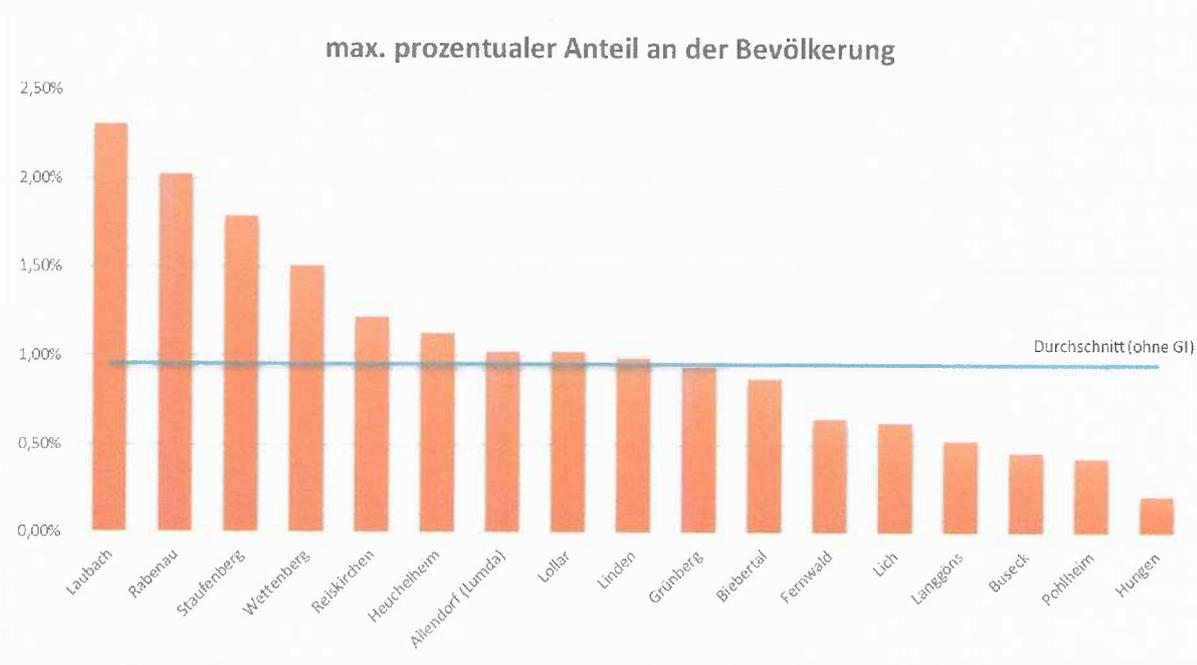
Zusätzlich zu diesem Personenkreis leben weitere 826 Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangseinrichtungen.

Aktuell (Stand 26.05.2023) hält der Landkreis Gießen 2.214 Plätze zur Unterbringung Geflüchteter in 45 Gemeinschaftsunterkünften (davon 21 im Eigenbetrieb und 24 im Fremdbetrieb) und 9 Übergangseinrichtungen vor. Von diesen Plätzen sind 1.513 belegt, 299 gesperrt und 402 frei.

Die Verteilung der aktuell zur Verfügung stehenden Plätze in Gemeinschaftsunterkünften (ohne Übergangseinrichtungen) auf die kreisangehörigen Kommunen stellt sich wie folgt dar:



Daraus ergibt sich folgender prozentualer Anteil an zur Verfügung stehenden Plätzen in Bezug auf die Bevölkerung:



2. Wie läuft die Zusammenarbeit mit privaten Unterstützern/Vermietern?

Die Zusammenarbeit mit privaten Betreibern läuft unterschiedlich. Es gibt zuverlässige Betreiber, mit denen die Zusammenarbeit reibungslos verläuft. Manche dieser Betreiber haben dem Fachdienst Migration auch mehrere Objekte angeboten. Es wird angestrebt, bestehende Verträge mit zuverlässigen Betreibern zu verlängern bzw. neue Verträge zu schließen.

Es gibt allerdings auch Betreiber, mit denen die Zusammenarbeit optimierungsbedürftig ist. Daran arbeitet der Fachdienst Migration stetig. Von Betreibern, mit denen

keine zuverlässige Zusammenarbeit möglich ist, wird sich der Fachdienst Migration perspektivisch trennen.

3. Was wird geplant, um die vorhandenen Kapazitäten zu erhalten und auszubauen?

Der Fachdienst Migration versucht bei bestehenden Objekten Vertragsverlängerungen zu erwirken. Dies gestaltet sich zunehmend schwieriger, da die Vertragsverlängerungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten oftmals mit deutlichen Preissteigerungen verbunden sind.

Zusätzlich zur Verlängerung bestehender Verträge betreibt der Fachdienst Migration weiterhin die Akquise von neuen Unterkünften.

4. Wie läuft die Suche nach geeigneten Immobilien?

Auch wenn derzeit noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, betreibt der Landkreis Gießen weiterhin die Akquise von geeigneten Gemeinschaftsunterkünften, um auf zukünftige Lagen vorbereitet zu sein.

Die Akquise erfolgt über das Team Immobilienmanagement überwiegend durch Marktbeobachtung und Internetrecherche. Werden mögliche, geeignete Objekte angeboten, nehmen die Sachbearbeiter Kontakt zum Anbieter auf und steigen ggf. in Verhandlungen ein und vereinbaren eine Erstbesichtigung.

In Einzelfällen kommen Kommunen oder Anbieter direkt auf den Fachdienst Migration zu und bieten Objekte an.

Die Suche nach geeigneten Objekten gestaltet sich zunehmend schwieriger. Viele Objekte sind aufgrund baurechtlicher oder brandschutzrechtlicher Vorgaben als ungeeignet einzustufen.

5. Wie gestaltet sich aktuell die Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Land?

Die Zusammenarbeit mit dem Land Hessen bezüglich der Zuweisung von Geflüchteten verbessert sich seit Februar 2023 stetig. So gestaltet sich insbesondere der Informationsfluss vom Land Hessen an den Landkreis Gießen schneller und transparenter (z. B. Gesundheitsdaten, Verwandtschaftsverhältnisse).

Bezüglich der Abrechnung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) ist der Ablauf optimierungsbedürftig. Die im Ausländerzentralregister (AZR) hinterlegten Daten sind nicht immer aktuell und die Abrechnung über DigitAH (Abrechnungsprogramm) zieht die Daten aus dem AZR. Daraus resultieren Abrechnungsschwierigkeiten bzw. Differenzen.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen läuft aus Sicht des Fachdienst Migration sehr gut. Die Kommunen haben bei der Reaktivierung der Altstandorte für zehn Holzmodule unterstützt und es findet aktuell eine Abstimmung über die Herstellung der Außenanlagen statt.

Die Kommunen erhalten wöchentlich (derzeit mittwochs) die aktuellen Zuweisungslisten via E-Mail. Darüber hinaus informiert der Fachdienst Migration die Kommunen vorab, wenn längerfristige Verträge mit privaten Betreibern geschlossen werden sollen.

6. Wie werden Schutzsuchende und die ehrenamtlichen Helfer vor Ort betreut und ist ausreichend Personal im Einsatz?

Aktuell befinden sich ca. 1.513 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangseinrichtungen des Landkreises Gießen, verteilt auf 54 Standorte. Diese Personen werden in ihren Unterkünften aufsuchend sozialpädagogisch betreut. Die Betreuung erfolgt unabhängig von der Kostenträgerschaft und des Aufenthaltsstatus. Zudem fungiert der Soziale Dienst des Fachdienst Migration als Anlaufstelle für privat wohnende Geflüchtete im Rechtskreis AsylbLG. Allerdings findet bei diesem Personenkreis keine aufsuchende Arbeit statt.

Unterstützung erfährt der Soziale Dienst durch verschiedene haupt- und ehrenamtliche Hilfsstrukturen im Landkreis (Beratungsstellen, GWA, Ehrenamt).

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) steht den ehrenamtlichen Helfern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. In Einzelfällen unterstützt auch der Soziale Dienst des Fachdienst Migration die ehrenamtlich Tätigen. Für eine dauerhafte Betreuung steht jedoch kein Personal zur Verfügung.

7. Ist eine aufsuchende Beratung zur Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt geplant?

Eine aufsuchende Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt ist durch den Fachdienst Migration nicht geplant und personell sowie fachlich nicht leistbar. Für bereits anerkannte Geflüchtete ist dies Aufgabe des Jobcenters; für noch im Verfahren befindliche Personen ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Im Auftrag



Sandra Kafis
Fachdienstleitung Migration